

Mitglied im
Bundesverband
Deutscher
Gartenfreunde e. V.

Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V.

Anschrift: Riethstraße 33/68, 99089 Erfurt
Postfach 800241, 99028 Erfurt
Telefon/Fax: 0361/6438876 / 0361/6021176
E-Mail: info@gartenfreunde-thueringen.de
Internet: www.gartenfreunde-thueringen.de



THÜRINGER GARTENFLORA

Herausgeber: Landesverband der
Gartenfreunde Thüringen e.V.
Redaktion: Peter Salden
Bergstraße 14 / 17440 Buggenhagen
Telefon: (038374) 56 00 52
Handy: 0171/622 49 11
E-Mail: pesa2102@gmail.com

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR
DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

4. April (Juni)
3. Mai (Juli)
5. Juni (August)

*Alles Gute
zum runden
Ehrentag*

Das Präsidium des Landesverbandes beglückwünscht das ehemalige Landesvorstandsmitglied **Martin Schäller** herzlich zur Vollendung seines neunten Lebensjahrzehnts im April. Der Regionalverband Jena/Saale-Holzland-Kreis schließt sich gern an. Der Eichsfelder Kreisverband gratuliert seiner Kassenprüferin **Maria Spitzenberg** herzlich zur Vollendung ihres siebenten Lebensjahrzehnts Anfang April. Seinen 80. Ehrentag kann **Dietrich Krüger**, Vorsitzender des KGV „Luttertal“ Lutter, ebenfalls im April begehen. Der Stadtverband Erfurt beglückwünscht **Wilfried Kramp**, Vorsitzender des KGV „Neuer Weg“, zur Vollendung seines sechsten Lebensjahrzehnts Ende März. Ende April wird **Peter Resaie**, Vorsitzender des KGV „Erholung“, runde 75 Jahre alt. Der Verband der Gartenfreunde Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beglückwünscht **Dieter Preller**, Vorsitzender des KGV „Schacht“, zu seinem 65. Ehrentag im März. Im April vollendet **Ines Bergner**, Vorsitzende des KGV „Im Tale“, ihr sechstes Lebensjahrzehnt.

Die Auftaktschulung des Regionalverbandes „Altenburger Land“ der Gartenfreunde für das neue Gartenjahr 2023 fand am 14. Januar im Vereinsheim des KGV „Ost“ Altenburg statt. Mit den beiden Referenten Stephanie Westerfeld, Geschäftsführerin des Kleingarten-Versicherungsdienstes (KVD) und Volkmar Kölzsch, Rechtsanwalt aus Weimar und Präsidiumsmitglied des Landesverbandes, konnten dafür zwei kompetente Referenten gewonnen werden. So versprach die Schulung neue Erkenntnisse und für die Ehrenamtler wichtige Informationen zu den Themen „Versicherungen in Kleingärtnervereinen“ bzw. Vorstandstätigkeit sowie „Rechte und Pflichten der Satzungsgestaltung gemeinnütziger Vereine“.

Für die rund 60 Teilnehmer aus über 30 Mitgliedsvereinen des Regionalverbandes begann die Schulung mit Einblicken und Überblicken zu den Versicherungsarten Vereinshaftpflicht, Vermögensschadenshaftpflicht sowie Rechtsschutz.



Mehr als 30 Vereinsvertreter hatten sich zur Schulung im Vereinsheim des KGV „Ost“ Altenburg eingefunden.

Winterszeit ist Schulungszeit

Weiterbildungsveranstaltungen in vielen Verbänden für die Vorstände

Stephanie Westerfeld informierte umfassend zu den Inhalten jeder einzelnen Versicherungsart. Anschaulich erklärte sie anhand von Übersichten, welche Kosten für die Entsorgung, den Wiederaufbau sowie die Wiederbeschaffung von Lauben und Inhalten entstehen würden, wenn diese durch einen Schaden jeglicher Art benötigt wird. Die Vorstände sind angehalten, ihre Vereinsmitglieder auf diese Kosten darauf hinzuweisen und entsprechend Vorsorge zu treffen. Zur Entlastung der Vorstände wird eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung empfohlen. Aufgrund von Haftungen durch die Vorsitzenden und deren Stellvertreter sowie unvorhersehbarer Ereignisse, die aus

Streitigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern oder außenstehenden Personen oder aus anderen Rechtsstreitigkeiten entstehen könnten, wird jedem Verein zur Absicherung ihrer Vorstände der Abschluss einer solchen Versicherung empfohlen.

Dank der guten Bewirtung durch das Team der KGA „Ost“ um die Vorsitzende Claudia Nentwig ging es nach der Mittagspause gut gestärkt und informativ weiter. Rechtsanwalt Volkmar Kölzsch informierte die interessierten Vereinsmitglieder zu wichtigen Themen, die in der täglichen Vereinsarbeit relevant sind. Mit den Hauptaufgaben der Vorsitzenden und deren Stellvertreter eröffnete er

seine ausführlichen Erläuterungen. Um diese Aufgaben gewissenhaft und satzungsmäßig ausführen zu können, ist eine aktualisierte und angepasste Satzung notwendig. Aufgrund der spezifischen und umfangreichen Arbeit, die eine Neugestaltung der Satzung mit sich bringt, ist ein weiterer Workshop für interessierte KGV geplant.

Der Referent informierte zudem über den Ablauf von Wahlen im Verein, den Erwerb und die Beendigung von Mitgliedschaften sowie über Beschlussfassungen, Amtszeiten, Vereinsorgane und Kassenprüfungen. Zur Umsetzung und Information wurden Teilnehmerinnen die Unterlagen zur Schulung ausgehändigt.



Verbandschef Dr. Wolfgang Preuß bedankte sich bei Stephanie Westerfeld vom KVD für ihre Ausführungen.

Eine runde Sache seit 40 Jahren

Bundeskleingartengesetz (BKleingG) ist am 1. April 1983 in Kraft getreten

Das Bundeskleingartengesetz als Fundament des bundesweiten Kleingartenwesens legt seit seinem Inkrafttreten am 1. April 1983 die einheitlichen Rahmenbedingungen für Kleingärten in Deutschland fest.

Seit 40 Jahren gibt es das BKleingG als Regelwerk für das Kleingartenwesen in Deutschland nun schon. Insbesondere der Kündigungsschutz sorgt für grüne Städte im Sinne von Umweltgerechtigkeit. Die soziale Gerechtigkeit spiegelt sich in den günstigen Konditionen zur Pacht eines Kleingartens wider. Denn angelehnt an ortsübliche Pachtpreise für Anbauflächen des gewerblichen Obst- und Gemüsebaus sind auch die Pachtpreise für einen Kleingarten moderat. Damit ist das Kleingärtnern ein vergleichsweise günstiges Hobby. Zudem garantiert das BKleingG, dass Kleingärtnerinnen und Kleingärtner unbefristete Pachtverträge erhalten, die nicht einfach gekündigt werden können.



Seit 40 Jahren sorgt das Bundeskleingartengesetz dafür, dass die Blütenträume der Kleingärtner in Erfüllung gehen.



Nebst all diesen Vorzügen für Pächterinnen und Pächter sind diese im Umkehrschluss gefordert, sich an ein paar Regeln beim Bewirtschaften ihrer Kleingärten zu halten. Diese Regeln sind nicht die strengsten, und sie einzuhalten nicht schwer machbar. Dazu zählt u.a. der Anbau von Obst und Gemüse, der im Sinne der kleingärtnerischen Nutzung ein Muss für die Nutzung eines Kleingartens ist. Auch muss man sich im Regelfall an die maximal überbaubare Fläche von 24 m² und eine einfache Ausstattung der Gartenlaube halten – denn dauerhaftes Wohnen ist hier nicht erlaubt, liegt der Fokus doch ganz eindeutig auf dem Gärtnern.

Die Summe der Bestimmungen des BKleingG sowie der vor Ort gemachten Regeln in Verbänden

und Vereinen erfüllen ihre Zwecke und sind letztendlich zum Vorteil aller. Etwa 13.500 gemeinnützige Kleingärtnervereine, 500 Stadt-, Kreis-, Bezirks- und Regionalverbände und 20 Landesverbände sorgen dafür, dass Kleingartenanlagen dauerhafter Teil des öffentlichen Grünflächensystems sind. Sie geben der kleingärtnernden Gemeinschaft das gute Gefühl, in ihren Kleingärten einen sicheren Ort von dauerhaftem Bestand gefunden zu haben, in denen sich der Mensch frei fühlen und die Vorzüge eines der beliebtesten Hobbies bundesweit vollends genießen und ausleben kann. So wird mit sehr viel Engagement und Herzblut in hunderttausenden Kleingärten Obst und Gemüse aller Couleur angebaut, um sich selbst zu versorgen. Der Schutz des BKleingG ermöglicht es zudem, dass die große Kleingartengemeinschaft auf über 44.000 ha Landesfläche in den Städten und auf dem Land einen dauerhaften Beitrag zu Klimaresilienz und Biodiversität leisten kann. Letztendlich trägt jeder einzelne dazu bei, dass Kleingärten in unseren Städten und Gemeinden trotz zunehmender Flächennutzungskonkurrenz bewahrt werden und in ihrem Bestand erhalten bleiben. Nutzen und genießen Sie also die Freiheiten, die Ihnen das Bundeskleingartengesetz seit über 40 Jahren bietet.

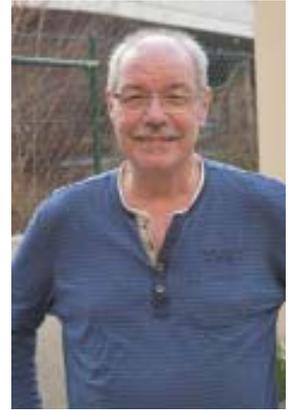


Welttanztage, Workshop & digitaler Gartenzweig

Viele Vorhaben der Thüringer Schreberjugend

Trotz der Einschränkungen in den Monaten der Corona-Pandemie ist die Thüringer Schreberjugend nach den Worten ihres Vorsitzenden Klaus Engelmann gut vorangekommen. „Wir haben uns weiter konsolidiert, es wurden weitere Gruppen beispielsweise in Eisenach und Kahla gegründet, und auch der Regionalverband Jena/Saale-Holzland-Kreis ist nach den Regionalverbänden Altenburg und Schmölln inzwischen bei uns Mitglied geworden, sodass wir rein rechnerisch mehr als 6.000 Mitglieder zählen.“

Im ehemaligen Altenburger Meldeamt hat sich inzwischen die „Facktory“ etabliert, die der Initiative und den kreativen Ideen von Jugendlichen neuen Raum geben will – hier will sich künftig auch das Büro der Thüringer Schreberjugend einrichten, das zugleich als Koordinierungsstelle für einen mitteldeutschen Verband der Schreberjugend mit Interessenten aus Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen fungieren will. In dieser Eigenschaft haben Klaus Engelmann und einige seiner Mitstreiter Ende März auf der Frühlingsmesse „Dresdner Ostern“ (nach dem Redaktionsschluss für diese Ausgabe) an einem Informationsstand ihre Ideen und Vorstellungen sowie unterschiedliche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche präsentiert, die „Facktory“ war mit einem 3-D-Drucker vor Ort.



Klaus Engelmann hat als Vorsitzender der Thüringer Schreberjugend im neuen Gartenjahr viel vor.

Hauptsächlich ist die Thüringer Schreberjugend aber in ihrem „Heimatland“ aktiv, in dem Klaus Engelmann weitere Kleingärtnerorganisationen für die Mitarbeit in seiner Jugendorganisation gewinnen will. Zu den Höhepunkten 2023 gehören der Welttanztage Ende April, zu dem in der Altenburger MusicHall neben den „Energy Diamonds“ Altenburg weitere Gruppen auftreten werden. Anfang Juni können 15 Jugendliche im KGV „Schöne Aussicht“ Eisenach an einem Graffiti-Workshop in Theorie und Praxis teilnehmen und das Vereinsheim des KGV verschönern, zudem könnte in Eisenach noch ein Sommerferienlager stattfinden. Schließlich hofft Engelmann, dass Jugendleiter und Fachberater künftig den Schulgartenunterricht in Thüringen tatkräftig unterstützen können. ps

Es war die Ausnahme von der Regel und soll es auch künftig bleiben: Knapp drei Dutzend Gartenfachberater folgten am 17. Januar 2023 der Einladung der Firma Neudorff zur Fachberaterschulung in das Atlanta-Hotel nach Leipzig-Wachau. Der langjährige Gebietsverkaufsleiter Andreas Turkat aus Magdeburg, der im vergangenen Herbst in den Ruhestand gegangen ist, hat den Gartenfreunden nunmehr als Gast-Referent die neuen Produkte der Firma Neudorff vorgestellt und ist auf einige Pflanzenschutz-Probleme der zurückliegenden Gartensaison eingegangen. So wird das Spektrum der Pflanzenstärkungsmittel inzwischen von Brennnessel- und Schachtelhalmextrakten komplettiert, während mittlerweile auch ein Unkrautbekämpfungsmittel mit dem Grundstoff Essig gegen Unkräuter auf Wegen, Terrassen und an Rändern eingesetzt werden darf.

Zu den interessierten Zuhörern gehörten neben Gartenfreunden aus den Regionalverbänden Leipzig-Stadt, Leipzig-Westachsen, Bitterfeld/Wolfen, Weißenfels/Hohemölsen sowie Saale/Unstrut/Querne auch drei Fachberater aus dem RV „Altenburger Land“. „Weil der Landkreis Altenburg einst zum Bezirk Leipzig gehört hatte, erhalten wir regelmäßig die Einladungen zu den Schulungen in Leipzig“, erklärte Verbands-



Wechselweise nur noch alle vier Jahre will die Firma Neudorff zu ihren Fachberaterschulungen nach Leipzig (unser Foto), Weimar, Magdeburg und Potsdam einladen. Fotos: ps

Nur noch alle vier Jahre in Präsenz

Neudorff bietet seine Fachberater-Schulungen künftig vor allem online an

fachberater Frank Wodrich (KGV „Goldene Abendsonne“), der von Heiko Baartz (KGV „Glück auf“) und Wolfgang Winkler (KGV „Ost“, alle Altenburg) begleitet wurde.

Vor der Corona-Pandemie kamen diese Einladungen jährlich, doch inzwischen setzt die Firma Neudorff hauptsächlich auf Online-

Schulungen, an denen die Gartenfreunde am heimischen Computer oder am Smartphone teilnehmen können. „Beim Online-Seminar am 30. November 2022 war die Teilnahme noch recht überschaubar, doch zu den beiden Schulungen im Februar haben wir einen merklichen Aufwärtstrend erlebt“, konstatierte Annika Prothmann, bei Neudorff verantwortlich für die Schulungskoordination. Präsenzseminare für Gartenfreunde soll es künftig im Wechsel nur noch alle vier Jahre an den Standorten Magdeburg, Leipzig, Weimar und Potsdam geben. Noch sei nicht klar, ob 2024 Weimar oder Magdeburg an der Reihe sein wird. ps

te Annika Prothmann, bei Neudorff verantwortlich für die Schulungskoordination. Präsenzseminare für Gartenfreunde soll es künftig im Wechsel nur noch alle vier Jahre an den Standorten Magdeburg, Leipzig, Weimar und Potsdam geben. Noch sei nicht klar, ob 2024 Weimar oder Magdeburg an der Reihe sein wird. ps



Referent Andreas Turkat freute sich über die Teilnahme von vier Thüringischen Fachberatern aus Altenburg in Leipzig.



Im direkten Gespräch können Pflanzenschutzprobleme zumeist besser erörtert werden als online am Computer.

„Hitparade“ 2022 der Schädlinge und Krankheiten

Auch im vergangenen Gartenjahr 2022 haben die Gartenbau-Ingenieurinnen der Firma Neudorff hunderte Anfragen per Telefon und E-mail aus ganz Deutschland zu Pflanzenschutzfragen erhalten. Die Expertinnen sind montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 14 Uhr unter (05 155) 62 44 888 oder per E-Mail unter beratung@neudorff.de sozusagen rund um die Uhr zu erreichen. Aus den Anfragen haben sie eine „Hitparade“ der tierischen Schaderreger und häufigsten Pflanzenkrankheiten zusammengestellt. Auf dem „Siegertreppchen“ der tierischen Schaderreger stehen der Buchsbaumzünsler, der Dickmaulrüssler und die Gartenlaubkäfer-Larve. Ihnen folgen auf den Plätzen Blattläuse, Pockenmilben, Raupen, Spinnmilben, die Walnussfruchtfliege, Sackschildläuse und Wühlmäuse. Bei den Pflanzenkrankheiten sind der Trockenschaden an Thuja und der Sonnenbrand an Früchten sowie Rostpilze besonders häufig aufgetreten, vermutlich auch angesichts des fortschreitenden Klimawandels. Auf den weiteren Plätzen landeten dieses Mal der Echter Mehltau, pilzliche Welke-Erreger, Blattfleckpilze, die Monilia-Fruchtfaule, die Schrotschusskrankheit, die Kräuselkrankheit am Pfirsich, bakterielle Krankheiten sowie Viren. Mit welchen Maßnahmen den Ursachen vorgebeugt bzw. Schäden verringert werden können, vermitteln die Fachberaterschulungen und der beliebte Neudorff-Ratgeber Pflanzenschutz.



Aus unseren Verbänden
und Kleingartenvereinen



Grundwissen für den Vereinsalltag

Kreisverband Sonneberg: Gesamtvorstandssitzung und Rechtsschulung

Auf Einladung des Vorstandes des Kreisverbandes Sonneberg kamen Anfang Februar die Vorstände der Mitgliedsvereine zu ihrer traditionellen Frühjahressitzung im Vereinsheim des KGV „Eller“ zusammen. Vorsitzender Hans-Dieter Illert blickte im Rechenschaftsbericht auf ein erfolgreiches Gartenjahr 2022 zurück mit einem ganz besonderen Höhepunkt – der erfolgreichen Teilnahme des KGV „Eller“ am 25. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“, die mit einer Silbermedaille belohnt wurde.

In der Jahresbilanz überwogen aber natürlich die Mühen des Alltags in der Verbands- und Vereinsarbeit – von der rechtlichen

Verantwortung der Vereine über das Miteinander mit den Grundstückseigentümern bis hin zu den Gartenbegehungen, der Bewahrung der steuerlichen und kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sowie der Grundsteuer-Problematik. Oftmals verbirgt sich dahinter ein hartes Ringen des Kreisverbandes für das Recht der Kleingartenvereine sowohl auf kleingärtnerischer als auch auf kommunaler Ebene.

Der Kreisverband hat neben einer finanzplan- und kassenordnungskonformen Finanzpolitik zukunftsorientiert gewirtschaftet und gearbeitet. So konnte der Kreisvorstand schließlich mit Stolz auf das Ergebnis eines aktiven Arbeitsjahres

mit stimmigen Finanzen zurückblicken, wofür er einstimmige Entlastung erhielt.

Zuvor jedoch hatten aktuelle Entwicklungen und so manches Problem in der Vereinsarbeit eine Rechtsschulung auf den Plan gerufen. Die Ausführungen des Ansprechpartners des Kreisverbandes für Kleingartenrecht Bernd-Ulrich Wohlfarth dienten dazu, nicht nur rechtliche Fragen des Kleingartenwesens zu erläutern, sondern sollen den Vereinsvorständen helfen, mit den kostbaren Gütern Zeit, Mittel und Möglichkeiten verantwortungsvoll umzugehen. Das Themenspektrum reichte dabei von Pachtverträgen mit Grundstückseigentümern über die ordnungsgemäße Durchführung von Mitgliederversammlungen und Wahlversammlungen sowie den Umgang mit Abwasser in Kleingärten bis hin zur Gestaltung von rechtskonformen Webseiten der KGV. Einen besonderen Schwerpunkt bildete das Wirtschaften im Verein, vor allem der Inhalt, Zweck und Nutzen einer Rücklagenbildung. Die vorausschauende Planung der finanziellen Mittel ist nicht nur eine unabdingbare Notwendigkeit für die Vereine geworden, sie kann sogar zur Existenzfrage werden. Elke Friedrich

Erfolgreicher Auftakt für die neue Gartensaison

Lehrreiche Fachberaterschulung in Rudolstadt

Gemeinsam mit dem Regionalverband Saalfeld hatte der Verband der Gartenfreunde Saalfeld-Rudolstadt für den 4. Februar 2023 ins Vereinsheim Paula der Kleingartenanlage „Große Wiese“ Rudolstadt zu einer Fachberaterschulung eingeladen. Als Referentin konnte Frau Aschenbach vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum gewonnen werden. Sie sprach an diesem Vormittag vor über 50 Teilnehmern über das Thema „Die Wetterbilanz 2022 sowie der aktuelle Stand der Winter-Bodenfeuchte-Konsequenzen für den Pflanzenschutz“ sowie über die Entwicklung der Schaderreger und rechtliche Aspekte der Unkrautbekämpfung.

Viel Neues und Wissenswertes erfuhren die teilnehmenden Fachberater beider Verbände auch zu den neuen zugelassenen Unkrautbekämpfungsmitteln. Somit ist ab diesem Jahr Brennnessel, Essig und Backpulver zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungeziefer (Blattläuse) in den Kleingärten erlaubt.

Nach einem kleinen Imbiss in der Pause präsentierte das Vorstandsmitglied Wilfried Gille in einer Power-Point-Präsentation solche Kleingärten, die der Verband Rudolstadt nicht gerne in den Vereinen sieht. Die Palette reichte dabei von verwahrlosten über nicht kleingärt-



Fachberater aus den KGV der beiden Verbände im Landkreis Saalfeld/Rudolstadt trafen sich im Februar zur Schulung im Vereinsheim des KGV „Große Wiese“ Rudolstadt. FOTO: GILLE

nerisch bewirtschaftete bis zu leer stehenden Parzellen. Auch der Regionalverband Saalfeld hat mit diesem Thema ein Problem – wie viele andere Thüringer Verbände vermutlich auch.

Verbandsfachberater Thomas Müller eröffnete die Diskussion und wies auf die nächsten Schulungen hin. So folgte im März ein Baumschnittpraktikum in Theorie und Praxis in der Kleingartenanlage „Vogelgesang“ Rudolstadt. Die Vorsitzenden beider Verbände und die Teilnehmer haben die Schulung als sehr positiv und informativ gesehen. Mit einem Blumenstrauß bedankte sich der Kreisfachberater Thomas Müller bei Frau Aschenbach, die wiederum ihre Zusage gab, als Referentin wieder gerne zu uns zu kommen.

Wilfried Gille



Hans-Dieter Illert überreichte dem KGV „Eller“ einen Blumengruß des Landesverbandes als Anerkennung.

Diese gute Tradition wird der Verband der Kleingärtner in Eisenach und im Wartburgkreis auch im neuen Gartenjahr 2023 fortsetzen: Zum wiederholten Male rufen der Verband und die Kommunen die Mitgliedsvereine zur Teilnahme am Wettbewerb in den Kleingartenanlagen und Kleingärten auf – dieses Mal unter dem Motto „Naturnah gärtnern – die neue Lust“. Den gemeinsamen Wettbewerbsaufruf haben der Landrat und die Bürgermeister der Kommunen am 12. November 2022 im Rahmen der Beratung des Gesamtvorstandes des Verbandes im Vereinsheim des Obst- und Gartenbauvereins „Palmental“ Eisenach gemeinsam mit der Verbandsvorsitzenden Andrea Jäger unterzeichnet.

„Unser Anliegen ist es, die Leistungen unserer rund 2.700 Pächterfamilien in 68 Kleingartenanlagen bei der Pflege von Natur und Umwelt und somit bei der Bewahrung einer möglichst großen Artenvielfalt im sich vollziehenden Klimawandel zu würdigen“, betonte die Vorsitzende. „Unsere Kleingärtner pflegen einen beachtlichen Anteil des öffentlichen Grüns der Kommunen unentgeltlich und bieten so den Einwohnern der Städte und Gemeinden ein attraktives Wohnumfeld, das in und nach der Corona-Pandemie zur aktiven körperlichen Betätigung ebenso einlädt



Die Vertreter der 68 Mitgliedsvereine des Verbandes der Kleingärtner in Eisenach und im Wartburgkreis trafen sich im Vereinsheim des Obst- und Gartenbauvereins „Palmental“.

Wettbewerb über „die neue Lust“

Eisenach: Gemeinsamer Aufruf von Verband & Kommunen unterzeichnet

wie zur Erholung und Entspannung.“ Die Wettbewerbskommission wird die teilnehmenden KGV im Mai/Juni besichtigen und bewerten. Dieses Mal wird besonderes Augenmerk gelegt auf die Obstbaumpflege und den Obstbaumschnitt, den Heckenschnitt an den Hauptwegen sowie auf das Umfeld der KGA. Klar ist, dass auch die kleingärtnerische Nutzung begutachtet und unzulässige Zweit-

bauten mit Punktabzügen „bestraft“ werden. In den beiden Gruppen bis 49 und ab 50 Kleingärten winken den Siegern und Platzierten Geldpreise, Urkunden sowie Ehrenpokale der jeweiligen Bürgermeister. Die Auswertung der Wettbewerbsergebnisse soll während der Gesamtvorstandssitzung im Herbst 2023 im feierlichen Rahmen erfolgen.

Mit Hilfe des Wettbewerbs will der Verband auch das

Gemeinschaftsgefühl der Gartenfreunde, das in den Corona-Jahren sehr gelitten hat, wieder stärken. Zwar waren die Schulungen für Vereinsvorsitzende, Schatzmeister und Fachberater in der zurückliegenden Gartensaison gut besucht, auch weil viele neue Vorstände ein Ehrenamt in den Vereinen angetreten haben und komplexere Themen wie der Klimaschutz auf großes Interesse stoßen. Zum Tag des

Ehrung für aktive Gartenfreunde

Während der Beratung des Gesamtvorstandes des Verbandes der Kleingärtner in Eisenach und im Wartburgkreis wurden im November 2022 nachfolgende GartenfreundInnen für ihren Einsatz und ihre Aktivitäten zur Förderung der Kleingärtnerie ausgezeichnet: Gartenfreund Klaus Rinko, bis 2021 Vorsitzender der KGV „Vor der Struth“ Seebach, erhielt die Ehrennadel des Regionalverbandes Eisenach in Gold. Die silberne Verbandsehrennadel ging an Bärbel Göllner, Vorsitzende des KGV „Erika 47“ Eisenach. Die Ehrennadel in Bronze erhielten die Vereinsvorsitzenden Steffen Naumann (KGV „1917“ Eisenach), Susanne Weppeler („Sonnenschein“ Eisenach), Wolfgang Fröhling („Hörsselgrund“ Eisenach) und Peter Wilhelm (bis 2021 Vorsitzender des KGV „Sonnenblume“ Eisenach).

Gartens des Verbandes am letzten August-Sonntag 2022 anlässlich des 90-jährigen Bestehens des KGV „Sonnenschein“ kamen jedoch nur neun (!) Gartenfreunde aus anderen Vereinen. Dabei wäre allein schon das neue Naturschutzprojekt der gastgebenden Kleingartenanlage einen Besuch wert gewesen ... ps



Der ehrenamtliche Beigeordnete Joachim Ziegler überbrachte den Gartenfreunden das Grußwort des Landrates.



Susanne Weppeler erhielt die bronzenne Ehrennadel.



Die Vertreter der Kommunen und des Kleingärtnerverbandes unterzeichneten den Wettbewerbsaufruf 2023.

Dieser Hinweis auf der Homepage eines Regionalverbandes der Kleingärtner hatte mich neugierig gemacht: Die Stadtbienen gGmbH aus Berlin hatte für den 19. Januar 2023 eingeladen, um am heimischen Computer bei einer einstündigen Live-Session in die Welt der Honig- und Wildbienen reinzuschnuppeln. Hobby-Imkerin Iris Mesko hatte sich aus München zugeschaltet und präsentierte geballtes Einsteiger-Wissen zu spezifischen Bienthemen und erläuterte, was beim ökologischen Imkern im Kleingarten zu beachten ist. Anschließend gab es die Gelegenheit, im Chat Fragen zu stellen und fachlich versierte Antworten zu bekommen.

Öko-Honig vom eigenen Garten

Unbestritten ist, dass gerade ein Kleingarten bzw. eine Kleingartenanlage mit der großen Artenvielfalt und Blütenpracht vom zeitigen Frühjahr bis zum späten Herbst eine durchgehend blühende Bienenweide für eine ökologische Bienenhaltung bietet. „Doch nicht in allen KGA ist die Bienenhaltung auch erlaubt“, gab die Referentin zu bedenken. „Deshalb ist es ratsam, von Anfang an über sein Vorhaben sowohl mit dem Vorstand als auch mit den Gartennachbarn zu sprechen, um eventuelle Vorbehalte abzubauen und für die Bienenhaltung als Mehrwert



Die kompakte BienenBox dient der ökologischen Bienenhaltung und gewährt spannende Einblicke in das Leben und die Arbeit des Bienenvolkes. FOTO: STADTBIEKEN/JULIEN BALMER (5)

Stadtbienesummt nur selten allein

Ökologische Bienenhaltung im Kleingarten und sogar auf dem Balkon

für den Anbau von Obst und Gemüse (Bestäubungsleistung der Bienen) zu werben – einschließlich dem ökologisch erzeugten Honig aus dem eigenen Kleingärtnerverein.“

Nachbarn in die Pläne einbeziehen

Beim Vereinsvorstand ist die Bienenhaltung zu beantragen, in einem Vertrag werden dann die erlaubte

Bienenrasse, die Zahl der Völker und deren Aufstellung im Garten sowie die Festlegung der Arbeitszeiten festgeschrieben, denn der Hobby-Imker sollte unnötigen Lärm nicht nur in den Ruhezeiten vermeiden und stets Rücksicht auf seine Gartennachbarn nehmen und dafür zumindest von den unmittelbaren Anliegern das Einverständnis zur Bienenhaltung einholen. Mehr noch: Der Hobby-Im-

ker sollte sich in einem Kurs das erforderliche Fachwissen aneignen. Unabdingbar ist hingegen die Anmeldung beim zuständigen Veterinäramt, das eine Betriebsnummer erteilt und aktuelle Informationen beispielsweise beim Auftreten von Krankheiten und Schädlingen gibt. Erforderlich ist zudem der Abschluss einer Haftpflichtversicherung sowie die Mitgliedschaft im örtlichen Imkerverein, zu-



dem müssen die Herkunft der Bienen nachgewiesen und ein Gesundheitszeugnis vorgelegt werden.

Imkerkurse online und in Präsenz

In Kursen bietet die Stadtbienen gGmbH das erforderliche Fachwissen an. Neben den Live-Sessions über den Winter – die nächste steigt am 13. März 2023 zum Thema „Lösungen für typische Imkerfehler“ – gibt es ein digitales Orientierungsseminar, nach dessen Buchung es für 35 Euro ein 150 Minuten langes Video rund um die Bienenhaltung zu sehen gibt; ein Begleitheft mit den wichtigsten Lerninhalten wird im pdf-Format zugesandt.

Praxiskurse in Berlin und Potsdam

Wer sich danach zum Besuch eines Imkerkurses für EinsteigerInnen entscheidet, bekommt diese Seminargebühr auf den Kurspreis gutgeschrieben. Diese Kurse starten im April und im Mai in 26 Städten in



Mädchen und Jungen sind begeistert, wenn sie Bienen bei ihrem Treiben beobachten können. FOTO: STADTBIEKEN/M. FRÖHLICH



Bei Kursen werden Grundkenntnisse vermittelt.



Mit der kompakten BienenBox ist die Imkerei sogar auf den Dächern hoch über der Stadt möglich. FOTO: STADTBIEKEN/J. WEBER



Die ökologische Bienenhaltung macht Spaß, sorgt für Bestäubung und ökologischen Honig.

FOTO: STADTBIEHEN/J. WEBER

Deutschland, in Österreich und in der Schweiz. Interessenten aus Brandenburg können solch einen Kurs 2023 beispielsweise in Erfurt sowie im benachbarten Kassel, Nürnberg, Leipzig oder Dresden buchen. Dabei werden die Grundlagen der ökologischen Bienenhaltung in der BienenBox vermittelt und die Bienenhaltung über das Jahr anschaulich Schritt für Schritt erlebt und erklärt. Dem theoretischen Auftakt folgen sieben Praxistermine mit erfahrenen Kursleitern, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Darüber hinaus kann man in einem vierstündigen Schnupperkurs mit einem Bienenvolk auf Tuchfühlung gehen und die Honigbienen mit allen Sinnen erleben.

Die BienenBox ist die „Hardware“

Wer das erworbene Wissen dann praktisch anwenden möchte, dem wird die BienenBox der Stadtbienen gGmbH als Bausatz empfohlen, die im Kleingarten und sogar auf dem Balkon aufgestellt werden kann. Dabei handelt es sich um eine kompakte Trogbeute, in der Brutnest und Honigraum nicht voneinander getrennt sind – damit kommt die Bienenbox dem natürlichen Wohnraum der Bienen beispielsweise in einer Baumhöhle näher als beispielsweise die klassischen Magazinbeuten. In dieser Einraumbeute kann sich auch die Königin frei bewegen, und die Bienen

entscheiden selbst zu welchem Zeitpunkt welche Zellen gebaut und welche Bienenwespen herangezogen werden. Durch die vormontierten Schiffsrumpfleisten auf den Rähmchen wird den Tieren der Naturwabenbau erleichtert, ein Sichtfenster erlaubt spannende Einblicke in das Bienenvolk. Mit ihrer schlanken Form und dem kleinen Rähmchenmaß ist diese Box rückenschonend und ideal für Anfänger. Im Sinne der ökologischen Bienenhaltung werden jedoch nur die Überschüsse geerntet.

Tolle Arbeit von Menschen mit Behinderungen

Diese BienenBox wurde im Jahre 2012 entwickelt und wird mit einer jährlichen Auflage von 450 Stück in den Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH mit Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft produziert. Insgesamt wurden bislang 1.850 BienenBoxen in Gärten, auf Balkonen und Dächern mit Hilfe von Standvorrichtungen bzw. Balkonhalterungen aufgestellt. Für Bastler ist eine Bauanleitung für die Version 2019 der BienenBox ohne Sichtfenster erhältlich. Im Online-Shop gibt es zudem eine fertig montierte WildbienenBox mit Brutkino zum Herausnehmen und Beobachten sowie mobilem Vogelschutzgitter. Weitere Informationen unter www.stadtbienen.org. ps

Die Hauptaufgabe des Vereinsvorstandes ist die organisatorische Unterstützung der Umsetzung des Vereinszwecks, also bezogen auf uns, die Kleingärtnerei im Sinne des §1 Absatz 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG).

Um das zu erreichen, sind Maßnahmen im Außenverhältnis, also mit Bezug zu Dritten, die nicht Vereinsmitglieder sind, erforderlich. Das ist die sogenannte „Vertretung“ (§26 BGB). Es sind aber natürlich auch Maßnahmen erforderlich, die das Innenverhältnis betreffen, also die Beziehungen der Mitglieder des Vereins untereinander. Das sind die Maßnahmen, die man „Geschäftsführung“ (§27 BGB) nennt. Dabei besteht für die Vorstandsmitglieder die Verpflichtung der persönlichen Wahrnehmung der übernommenen Aufgaben.

Die Vorstandsmitglieder erfüllen ihre Aufgaben in der Regel ehrenamtlich. Rechtlich ist diese Tätigkeit als Auftragsverhältnis gemäß den Regelungen in den §§ 662 ff. BGB eingeordnet.

Bei der Erledigung dieser Aufgaben ist der Vereinsvorstand an die Weisungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Gesamtvorstandes/erweiterten Vorstandes und natürlich an die Regelungen der Satzung gebunden. Den Vorstandsmitgliedern obliegen Sorgfalts- und Treueverpflichtungen gegenüber dem Verein – und dennoch geschieht es gelegentlich, dass Fehlentscheidungen getroffen werden und dadurch einem Dritten oder dem Verein selbst ein Schaden entsteht. Dann spielt die Frage der Haftung eine Rolle.

Haftung ist das „Einstehenmüssen“ für Schäden. Daraus ergibt sich die Frage, ob man als „Dankeschön“ für das ehrenamtliche Engagement möglicherweise auch mit seinem Privatvermögen eintreten muss, weil man in Ausübung seiner Vorstandsarbeit einen Fehler gemacht hat, der bei



Haftungsfragen für den Vorstand können auftreten, wenn es z.B. um Schachtarbeiten beim Neubau, bei der Instandsetzung oder Reparatur von Versorgungsleitungen geht.

Wann haftet ein Vorstand wofür?

Hinweise von Rechtsanwalt Volkmar Kölzsch zu Haftungsfragen im KGV

einem Dritten zu Schaden geführt hat.

Dem ist nicht unbedingt so. Ich schränke das deshalb ein, weil manchmal (leider) eine vorsätzliche Schadensverursachung beabsichtigt ist und auch umgesetzt wird – selten zwar, aber es kommt dennoch vor. Für vorsätzlich herbeigeführte Schäden gibt es natürlich keinen Versicherungsschutz. Und auch die gesetzlichen Regelungen, die Haftungsfragen in Vereinsvorständen betreffen (§ 31a, §31b BGB), helfen da völlig zu Recht nicht.

Anders sieht es da bei jenen Schäden aus, die aufgrund von Fahrlässigkeit entstanden sind. In diesem Zusammenhang sei auf die Regelungen des § 31a und 31b des BGB hingewiesen.

Der dort formulierte Haftungsschutz tritt aber nur ein, wenn keine Ehrenamts-pauschale oder eine solche maximal in einer Betragshöhe von 840 Euro im Jahr ge-

zahlt wird. Das ist jedenfalls die derzeitige Regelung. Eine etwa in Betracht kommende weitergehende Haftungs-freistellung kann nur über gesonderte Regelungen in der Satzung erfolgen.

Die meisten Vereine haben zudem eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Das ist eine sehr gute Möglichkeit für Vereinsvorstände oder im Auftrag des Vorstandes ehrenamtlich für den Verein Tätige, sich vor dem Eintritt von Schadenersatzverpflichtungen zu schützen.

Man sollte das Haftungsproblem nicht unterschätzen. Es gibt eine ganze Reihe von Tätigkeitsfeldern, auf denen der Vorstand agiert und die mit Haftungsrisiken verbunden sind. So zum Beispiel sind die Pflichtverletzungen, die zu Schäden führen, wahrscheinlich am häufigsten im Bereich der Verkehrssicherungspflicht zu finden. Man denke da an

die Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit der Durchführung von Bauarbeiten oder Schachtarbeiten, an die Räum- und Streupflicht für Wege innerhalb der Gartenanlage, die mit dem Betrieb eines Kinderspielplatzes verbundenen Verpflichtungen, die Sicherheit bei Versorgungsleitungen bzw. überhaupt beim Betrieb von Versorgungseinrichtungen.

Ein auch häufig übersehener Bereich der Verkehrssicherheit ist die Baumschau. Mittlerweile sind vor Jahrzehnten gepflanzte Bäume groß, alt und morsch. Insofern ist eine regelmäßige Kontrolle auf Standsicherheit und die Notwendigkeit, möglicherweise Äste ausschneiden zu müssen, gegeben, um Schäden zu vermeiden.

Andere Haftungsfallen für Vorstände ergeben sich beispielsweise aus der Verletzung von Satzungsbe-

stimmungen im Hinblick auf Zahlungen an Vereinsmitglieder ohne Satzungsgrundlage. Ich denke da an die Zahlung von Ehrenamts-pauschalen, die unbedingt eine Satzungsgrundlage haben muss.

Auch ist es zu berücksichtigen, in welchem Umfang eine Vertretungsmacht bzw. Vertretungsvollmacht für den Verein den Vorstandsmitgliedern eingeräumt ist. Bei Überschreitung derselben mit der Folge von Schäden tritt Haftung ein.

Auch gibt es bezüglich des Vereinsregisters eine Reihe von Verpflichtungen, die ein Vereinsvorstand wahrnehmen muss, so zum Beispiel die Anmeldung von Satzungsänderungen oder Änderungen der Zusammensetzung des Vereinsvorstandes.

Schließlich sind auch die Fragen einer eventuellen Einleitung einer Insolvenz im Blickfeld zu behalten.

Voranstehendes ist bei Weitem keine abschließende Aufzählung der Haftungsfelder. Die Lebenssituationen, die letztlich zu Schäden führen können, sind sehr breit gefächert. Man kann gar nicht alle denkbaren Schadensereignisse vorausdenken. Wichtig ist aber, dass der Vereinsvorstand über die Pflichtenlage, die mit der Vereinsführung verbunden sind, Kenntnis hat.

Wenn dennoch ein Schadensfall eintritt, hilft am besten eine Kombination aus den schon angesprochenen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit einer entsprechenden Absicherung über Vorstandsversicherungen. Die Stadt-, Kreis-, Territorial- und Regionalverbände und auch der Landesverband sind selbstverständlich beratend tätig und stehen den Vorständen mit weitergehenden Informationen, auch zu Versicherungsmöglichkeiten, unterstützend zur Seite. Nutzen Sie doch diese Angebote – zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Volkmar Kölzsch,
Leiter der AG Recht



Jeder ehrenamtlich Tätige im Vorstand eines Kleingärtnervereins bzw. -verbandes opfert einen guten Teil seiner Freizeit auch dafür, um sich in Schulungen das erforderliche Wissen für sein ehrenamtliches Wirken anzueignen.

Jeder, der in einem Verein tätig ist, weiß, wie schwer es ist, neue engagierte Mitstreiter für die Führung (s) eines Vereins zu finden. Viele Personen sind begeistert, was so ein Verein alles leistet und im Ort bewirken kann, aber die meisten davon scheuen sich davor, ein Ehrenamt im Vorstand oder gar in einem Verband zu übernehmen. Oftmals liegt es daran, dass sie der Meinung sind, noch nicht bereit zu sein, eine solche Aufgabe erfolgreich meistern zu können.

Gerade in unseren Kleingärtnervereinen und in den Verbandsvorständen sind in der jüngeren Vergangenheit viele ältere Ehrenamtler aus Führungspositionen ausgeschieden und haben das Amt in die Hände jüngerer Vereinsmitglieder gelegt. Viel Erfahrungsschatz geht auch in den nächsten Jahren verloren, aber gleichzeitig bieten sich Chancen, Innovationen wie z.B. Vereinsführung am PC zu unterstützen und Onlineangebote für

Weiterbildung ist die Grundlage

Erfolgreiche Vereinsarbeit erfordert eine solide Basis an Grundwissen

die Fortbildung und für die Teamarbeit zu nutzen.

Für einen Kleingärtnerverein ist es besonders wichtig, seine finanzielle Lage stabil zu halten, kontinuierlich professionelle Arbeit zu leisten und auch nach außen hin kompetent und seriös aufzutreten. Viele Aufgaben sind einem ständigen Wandel unterzogen. Damit sich alle aktiven Helfer auf diese Umstellungen vorbereiten können, sind Seminare und andere Weiterbildungsmaßnahmen sehr wichtig. Man erwartet im Allgemeinen nicht nur die Gartenarbeit selbst. Auch der Verein ist in seiner Entwicklungsfähigkeit gefragt. Professionell

geplant und durchgeführt, können Weiterbildungen nur gut für das Image und den internen Ablauf in Kleingärtnervereinen sein. Schließlich ist eine gute Außendarstellung auch wichtig für die Vereinsfinanzierung.

Als Kleingärtnerverein muss man mit der Zeit gehen, um neue Mitglieder zu gewinnen und ihnen den Spaß an der Beschäftigung in der Natur zu vermitteln. Speziell die Vorstandsmitglieder müssen geschult

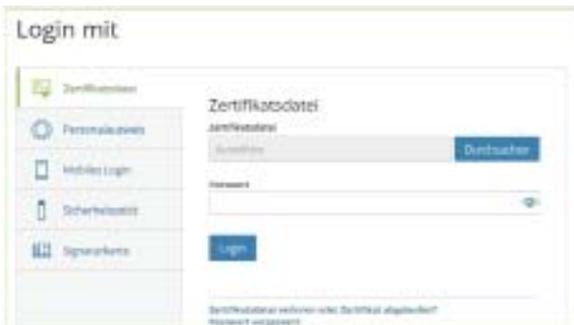
werden, damit sie kompetent arbeiten können. Für eine erfolgreiche Arbeit ist ein Grundlagenwissen in den einschlägigen Rechtsgebieten unerlässlich. Vorgaben zur Gemeinnützigkeit oder Haftungsfragen sind nur zwei Beispiele für Fragestellungen aus der Vereinsarbeit.

Das gemeinsame Lernen und der Erfahrungsaustausch bringen uns unter dem Strich weniger Aufwand und dafür mehr Erfolg. Deshalb arbeiten die beiden Regionalverbände „Orlatal“ Pößneck und „Obere Saale“ Schleiz seit längerem zusammen, machen Erfahrungsaustausche insbesondere auf dem Gebiet der Finanzschulungen.

Einmal für den eigenen Verband „Orlatal“ in Pößneck ausgearbeitete Powerpoint-Präsentationen und Schulungsmappen finden immer mehr auch in Schleiz Verwendung. Hier ist das Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes Reinhard Gering aus Pößneck sehr aktiv. Von allgemeinen Rechtsfragen des Satzungs- über das Pachtrecht bis hin zu Finanzen werden Workshops vor den Führungskräften der Kleingärtnervereine gehalten.

Das jüngste Beispiel dafür ist ein Seminar über die Antragstellung der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit. Grundlagen für die finanzielle Jahresabrechnung, den Geschäftsbericht und die Bildung der Rücklagen sowie die Erarbeitung von Unterlagen zur Eintragung ins Online ELSTER-Programm waren am 12. November 2022 in Schleiz sowie 3. Dezember 2023 in Pößneck Gegenstand der Schulung. Selbstverständlich gehörte auch eine Anleitung zur Anmeldung und Anwendung bei ELSTER dazu. Den Schulungsteilnehmern wurde auch eine speziell zusammengestellte Arbeitsmappe mit konkreten Hinweisen und Anleitungen übergeben. Alles in allem sahen sich die anwesenden Schatzmeister und Führungskräfte anschließend in der Lage, den rechtlichen Anforderungen der Steuererklärung nachkommen zu können.

Übrigens wurde das gleiche Seminar bereits auch am 29. Oktober 2022 in Rudolstadt vor den Gartenfreunden des Regionalverbandes gehalten – die „Thüringer GartenFlora“ berichtete darüber bereits in Ausgabe 2/2023 auf Seite VII. R. G.



Keine Angst vor Computer und ELSTER – die Schulung zeigte, wie es gut und unkompliziert geht. FOTOS: RV



Bewertungsbogen für den Landeswettbewerb 2025

Kleingartenverein: „.....“ e.V.							
		Punkte				Punkte	
		Soll	Ist			Soll	Ist
1.	Planung / Umfeld	5		6.	Kleingärtnerische Nutzung	25	
	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegezustand - Zustand der Einfriedung - Parzelleneinsicht - Ruhezeiten für Besucher - Leerstandsbewältigung 				<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der 1/3 Bewirtschaftung - Artenvielfalt/Blumen/Ziergehölze - Schnitt von Obst- und Ziergehölzen - Gesamtpflegezustand der Parzellen 		
2.	Zustand der KGA	5		7.	Umweltgerechte Nutzung	10	
	<ul style="list-style-type: none"> - öffentlich zugänglich - Ordnung im Eingangsbereich - Vereinsschild am Eingang - Nummerierung der Parzellen - Gestaltung der Wege - Pflegezustand - Schaukästen/Infotafeln 				<ul style="list-style-type: none"> - naturnahes Gärtnern - Kompostierung - Mischkultur - Mulchen - Nisthilfen für Vögel und Insekten - Biotop, Totholzhaufen - Regenwassernutzung 		
3.	Gemeinschaftsleben	5		8.	Baulichkeiten	10	
	<ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung der Freiflächen - gemeinschaftliche Initiativen z.B. Arbeitseinsätze, Pflege von leeren Parzellen, Bau eines Spiel- oder Grillplatzes, eines Gemeinschaftshauses, von Parkplätzen u.ä. 				<ul style="list-style-type: none"> - Baulichkeiten lt. Bauordnung - Integration der Gartenlauben in den Parzellen - Gesamteindruck der Lauben - <u>keine</u> Zweibauten - wenig Beton und Plastik 		
4.	Soziale Projekte	10		9.	Umweltprojekte	10	
	<ul style="list-style-type: none"> - Integration von Nationalitäten und Generationen - Kinder- u. Jugendpädagogik - Lehrpfade und Themengärten - Zusammenarbeit mit Kita und Schule 				<ul style="list-style-type: none"> - zentraler Kompostplatz - Förderung von Wild- und Honigbienen - Streuobstanlagen - Blühwiesen 		
5.	Städtische Einbindung	10		10.	Vereinsführung	10	
	<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung in die Umgebung - Wohnumfeld u. Grünsystem - Einbindung in die Kommunal- und Lokalpolitik - vertragliche Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen 				<ul style="list-style-type: none"> - Besetzung des Vorstandes - Fachberatung/Aktivitäten - Gestaltung des Vereinslebens - Chronik - Vereinsdokumente - Öffentlichkeitsarbeit - Arbeit mit der „Thüringer GartenFlora“ 		
Abzüge wegen Wald- und Parkbäumen, feste Pools in Kleingärten						bis-10	
						Erreichte Gesamtpunktzahl	100

Nach der Auswertung des 12. Landeswettbewerbs 2021 galt es für den Sieger, den Kleingärtnerverein „Eller“ Sonneberg, sich auf den 25. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ unter dem Motto „Kleingärten: Stadtgrün trifft Ernteglück“ vorzubereiten. Als würdiger Vertreter Thüringens konnte der Verein „Eller“ am 19. November 2022 in Berlin die Silbermedaille entgegennehmen – auch die „Thüringer GartenFlora“ hatte darüber bereits in Ausgabe 02/2023 ausführlich berichtet.

Wettbewerb qualitativ aufwerten

In Auswertung des 12. Landeswettbewerbs 2021 in Thüringen hat sich das Präsidium des Landesverbandes mit der Frage beschäftigt, wie wir den Landeswettbewerb qualitativ noch verbessern können. Im Ergebnis wurde die Schlussfolgerung gezogen, den Landeswettbewerb stärker an den Bundeswettbewerb anzulehnen und sich noch enger als bisher an dessen Bewertungskriterien zu orientieren.

Der Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ ist Deutschlands wichtigster Ideenwettbewerb zur urbanen Gartenkultur – und zugleich eine Art deutsche Meisterschaft der Kleingärtnervereine. Dieser Wettbewerb wurde bereits 1951 ins Leben gerufen. Er wird im Vier-Jahres-Rhythmus gemeinsam vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ausgelobt und durchgeführt.

Der Wettbewerb steht dafür, besondere städtebauliche, ökologische, gartenkulturelle und soziale Leistungen zu würdigen, mit denen Kleingärtnervereine über die Grenzen ihrer Gartenanlage hinaus positive Impulse in das Wohnumfeld senden. Zugleich wird mit dem Wettbewerb das bürgerschaftliche Engagement



Ein Stadtrundgang mit einem Führer in historischer Tracht blieb den Juroren des 25. Bundeswettbewerbs 2022 bei der Begehung im KGV „Eller“ Sonneberg in bester Erinnerung.

Es geht nicht nur um Sieg und Platz

Vorbereitung auf den 13. Landeswettbewerb im Jahre 2025 läuft bereits

der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner ausgezeichnet und die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Gesellschaft aufmerksam gemacht. So soll in Zukunft die ökologische Bedeutung von Kleingärten in unseren Städten und Gemeinden und deren Beitrag für eine nachhaltige Lebensweise und gesunde Ernährung eine noch höhere Anerkennung erfahren.

Ziel ist es, diesen Wettbewerb langfristig in und mit den Mitgliedsverbänden zu führen. Das heißt für den Landesverband Thüringen:

- Der 13. Landeswettbewerb findet gemäß dem Vier-Jahres-Rhythmus 2025 statt. Damit haben die Mitgliedsverbände langfristig die Möglichkeit, potenzielle Teilnehmer (Kleingärtnervereine) für den Landeswettbewerb zu fördern und entsprechenden Wettbewerbskriterien zu entwickeln und vorzubereiten.
- Der Sieger des 13. Landeswettbewerbs ist als

Teilnehmer für den 26. Bundeswettbewerb 2026 „Gärten im Städtebau“ qualifiziert.

Wie wollen wir den 13. Landeswettbewerb organisieren und vorbereiten? Für die organisatorische Vorbereitung ist die Arbeitsgruppe Fachberatung des Landesverbandes in Abstimmung mit dem LV-Präsidium verantwortlich. Die vier Jahre bis zum jeweils nächsten Wettbewerb gelten als Vorbereitungsphase, die genutzt werden soll, um den Vereinen die Möglichkeit zu bieten, sich nach den Kriterien des Wettbewerbs zu entwickeln und zu gestalten.

Neue Kriterien wurden erarbeitet

Die Wettbewerbsleistungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

1. Planung und Umfeld der Kleingartenanlage (Pflegezustand, Parzelleneinsicht, Leerstands-Situation);
2. Zustand der KGA (Gestaltung, Wege, Schaukästen, allgemeiner Zustand);
3. Gemeinschaftsleben (Gemeinschaftliche Initiativen im Verein);
4. Soziale Projekte (Integration, Kinder- und Jugendarbeit, Zusammenarbeit mit Schulen);
5. städtische Einbindung (Umgebung, Wohnumfeld und Grünsystem, Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen);
6. kleingärtnerische Nutzung (Bewirtschaftungszustand gemäß Bundeskleingartengesetz);
7. umweltgerechte Nutzung (naturnahes Gärtnern, Mischkulturen, Kompostierung, Nisthilfen usw.);
8. Baulichkeiten im Kleingarten (gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, Eindruck der Lauben, wenig Beton und Plastik);
9. Umweltprojekte (zentrale Kompostierung, Blühwiesen, Förderung der Wild- und Honigbienen, Biotop, Streuobstwiese);
10. Vereinsführung (Aktivitäten des Vorstandes, Fachberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsdokumente, Chronik).

Gemäß dieser Kriterien wurde ein Bewertungsbogen erstellt (siehe Seite X), der den Mitgliedsverbänden als Orientierung dienen soll. Dieser Bewertungsbogen gemäß den Wettbewerbskriterien ist im Mitgliederbereich auf der Homepage des Landesverbandes Thüringen (<https://www.gartenfreunde-thueringen.de/>) veröffentlicht.

Die Ergebnisse der jährlichen Gartenbegehungen sollten mit den Bewertungskriterien bewertet werden, um den potenziellen Sieger und Teilnehmer für den Landeswettbewerb zu nominieren. Durch die Mitgliedsverbände werden in diesem Rahmen auch die rechtlichen Vorgaben zur Nutzung der Kleingärten überprüft. Die Ergebnisse werden erfasst und im Jahr 2024 zusammenfassend ausgewertet, um den Sieger des jeweiligen Mitgliedsverbandes zu ermitteln, auszuzeichnen und für den 13. Landeswettbewerb anzumelden.

Interdisziplinäre Jury wird berufen

Für die Durchführung des Landeswettbewerbs und die Bewertung der Wettbewerbsteilnehmer wird eine interdisziplinäre Jury unter Leitung des Landesfachberaters berufen, welche sich aus Mitgliedern der Arbeitsgruppen Fachberatung, Recht, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit sowie einem Vertreter aus dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zusammensetzt.

Wir wollen mit der Gestaltung und Durchführung des 13. Landeswettbewerbs 2025 die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Gesellschaft weiter aufmerksam machen und das bürgerschaftliche Engagement der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner im Freistaat Thüringen wirksam darstellen.

Bernd Reinboth,
Landesfachberater

Neues Wissen für die Fachberater

Gut besuchte Winterschulungen im RV Jena/Saale-Holzlandkreis

Wer Schädlinge im Garten hat, muss nicht gleich um die Ernte fürchten. Bereits vor der Aussaat kann einiges getan werden, damit sich Blattläuse, Raupen und Pilze lieber einen anderen Garten suchen. „Integrierter Pflanzenschutz im Kleingarten“ war deshalb Thema der Auftaktveranstaltung der Fachberaterschulung 2023 des Regionalverbandes Jena/Saale-Holzland-Kreis.

Unser Verbandsfachberater Hans-Christian Schmidt hat den Gartenbauingenieur Andreas Turkat, langjähriger Gebietsvertreter für die Firma Neudorff, für den Vortrag eingeladen. Rund 30 interessierte Gartenfreunde, darunter viele Fachberater in den Kleingärtnervereinen, erfuhren unter anderem, dass beispielsweise eine gute Vorbereitung des Bodens, gesundes Saatgut, Pflegemaßnahmen und die Förderung von Nützlingen schon die halbe Miete für ein gesundes und schädlingsfreies Pflanzenwachstum sind.

„Die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel wird beim integrierten Pflanzenschutz auf das un-

bedingt notwendige Maß beschränkt“, erklärte der Referent. „Der Schwerpunkt sollte auf den indirekten Pflanzenschutzmaßnahmen liegen, denn sie erhalten die Pflanzen gesund.“

Neben der Bodenverbesserung (Einarbeitung von Kompost) und der richtigen Standort-Wahl für die Pflanzen freuen sich auch Nützlinge wie der Igel, die Wildbienen oder Florfliegen über Hotels zum Dauerwohnen. „Das kann ein Insektenhotel, ein Laubhaufen für den Igel oder eine Totholzhecke für Echsen sein“, sagte der Experte. Diese vorbeugenden, indirekten Maßnahmen tragen dazu bei, dass Schädlinge keine ideale Umgebung vorfinden und im besten Fall fernbleiben.

Klimatische Umstände wie zu warme Winter sorgen jedoch dafür, dass Raupen und Läuse viele Generationen lang überleben. Ist der Schädlingsbefall im Anfangsstadium, hilft der biologische Pflanzenschutz weiter: Im Handel gibt es beispielsweise Florfliegen-Larven in großen Mengen zu kaufen, die sich überwiegend von Blattläusen

ernähren. Sie werden direkt auf den befallenen Pflanzen ausgesetzt.

Bei bestimmten Schädlingen wie beispielsweise Schnecken, der Trauermücke oder der weißen Fliege (Gewächshausmotenschildlaus) kommt der sogenannte biotechnische oder mechanische Pflanzenschutz infrage: Der Gärtner kann seinen Garten mit Farbfallen, Leimringen, Kupferband oder Netzen ausstatten, um den Schädling zu bekämpfen.

Bei starkem Befall hilft meist nur der Griff zu möglichst natürlich-biologischen Pflanzenschutzmitteln, die nützlingsschonende Wirkstoffe enthalten. Die chemische Keule sollte gerade im Kleingarten keine Anwendung finden.

Nach etwa zwei Stunden Vortrag war spätestens hier eindrücklich klar: Vorsorge ist besser als Nachsorge, Pflanzenvielfalt ist besser als Monokultur, nicht aufgeräumte Flächen (Reisighaufen, Totholzhaufen) sind besser als Steinwüsten. „Ein krankes Blatt kann man nicht wieder gesund machen“, unterstrich Andreas Turkat. Die Pflanze selbst aber schon.

Ein garteneigener Zweig vom Johannisbeerstrauch offenbarte unter der Lupe kleine schwarze Punkte, die bewiesen: Die Johannisbeerblasenlaus hat sich auch bei Minusgraden wacker gehalten. Ob nun mit Naturspritz und Rapsöl gespritzt wird, die befallenen Blätter abgezapft oder alles sich selbst überlassen wird, liegt wie immer in der Entscheidung des einzelnen Kleingärtners.

Katharina Stüb



Fast vier Dutzend Gartenfreunde waren in Gotha zur Schulung für neue und erfahrene KGV-Vorstände gekommen.

Notwendiges Rüstzeug für neue Vorstände

KVGotha vermittelt erforderliches Grundwissen

Immer mehr ältere Vorstandsmitglieder scheiden aus den Vorständen und aus den Vereinen aus. Junge Gartenfreunde erklären sich bereit, die Nachfolge anzutreten und Verantwortung in ihrem Verein zu übernehmen. Diese haben an den Kreisverband Gotha den Wunsch herangetragen, eine Schulung für neu gewählte Vorstände im Rahmen der Fachseminare anzubieten.

Deshalb wurde dieses Thema am 11. Februar 2023 aufgegriffen und die Schulungsveranstaltung im Kreisverband organisiert. Geleitet wurde die Veranstaltung von Torsten Klöppel, selbst junger Vereinsvorsitzender in der Kleingartenanlage „Am Schmalen Rain“ Gotha. Unterstützung fand er in fachlichen und rechtlichen Fragen bei den Vorstandsmitgliedern des Kreisverbandes.

Es wurde über fachliche und rechtliche Probleme diskutiert, aber es wurden auch praktische Anwendungsbeispiele zur Vereinsverwaltung (Erstellung von Rechnungen, Mahnwesen, Führung von Mitgliederlisten) vorgestellt. Die Nutzung moderner Technik macht weder vor der Vereinsverwaltung noch beim Kommunizieren mit den Mitgliedern halt. Aufgaben sind zu verteilen, damit die

Arbeit im Vorstand auch weiterhin Spaß macht.

Vereinsvorstände tragen eine hohe Verantwortung. Sie müssen die gesetzlichen Grundlagen des Kleingartenwesens kennen und in den Kleingartenanlagen umsetzen. Diese Umsetzung erfordert oftmals viel Diplomatie der Vorstände. So manche Gartenfreunde sind uneinsichtig. Diese gilt es zu überzeugen, um den Vereinsfrieden zu erhalten. Manchmal muss man sich jedoch auch von den Unbelehrbaren trennen, was wiederum rechtliche Kenntnisse des Vorstandes voraussetzt. Dennoch sollte die Vereinsarbeit und die Führung des Vereins in aller erster Linie Spaß machen und eine tolle Freizeitbeschäftigung sein. Dies wurde immer wieder von Torsten Klöppel betont und herausgestellt.

Da von den 46 anwesenden Gartenfreunden zwei Drittel „alte Hasen“ in der Vorstandsarbeit waren, konnten sie wertvolle Tipps an die neuen Vorstände weitergeben. Die Vorstandsmitglieder des Kreisverbandes, haben jahrelange Erfahrung im Kleingartenwesen in ihren Vereinen erworben, stehen auch in den wöchentlichen Sprechstunden allen Vorständen mit Rat und Tat zur Seite. Elke Übensee



Im RV Jena/Saale-Holzland-Kreis haben die Winterschulungen für Fachberater eine lange Tradition.

FOTO: ARCHIV